

Wichtige Informationen zu Gästekarten, Meldescheinen und Kurbeitrag 2019



1. Die Gästekarten

1.1 Grund-/Erstausrüstung

- Kostenlos, Ersatz ist gegen Gebühr erhältlich.
- Anzahl der Gästekarten richtet sich nach der Bettenzahl des Betriebes

1.2 Gültigkeit

- Die Angabe der **letzten 4** Ziffern der Gästekartennummer auf dem dafür vorgesehen Feld des Meldescheins definiert die Gültigkeit (Aufenthaltsangaben und dazu ausgegebene Gästekarten).
- Achten Sie hierbei auf richtige, vollständige und gut lesbare Angaben, damit bei elektronischen Routinekontrollen Missverständnisse vermieden werden können.
- Gästekarten werden so dem Aufenthalt eindeutig und auf den Tag genau zugeordnet.
- **Wichtig:** Die Gästekarten sind ausschließlich einer Betriebsnummer zugeteilt. Sollten Sie mehrere Betriebsnummern haben, vertauschen Sie die Gästekarten nicht!
- Die Gästekarten sind immer wieder verwendbar.
Tipp: Verlangen Sie ein Pfand, um die Verluste aus nicht zurückgegebenen Karten zu minimieren. Machen Sie Ihre Gäste gleich beim Check-In auf die Rückgabe der Gästekarten aufmerksam.

1.3 Gästekarten-Verlust & Ersatz

- Der Gastgeber ist verpflichtet, den Missbrauch der Gästekarten bestmöglich zu unterbinden.
- Verlorene bzw. unbrauchbare Karten sind unverzüglich beim Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee Tel. +49 8652 967-232 oder per Mail kurbeitrag@zv-berchtesgaden.de zu melden. Sie werden von uns deaktiviert, sind nicht mehr verwendbar und werden vernichtet.
- Erst nach Deaktivierung einer Gästekarte aus dem Bestand kann eine neue Gästekarte produziert werden!
- Ersatzgästekarten kosten derzeit 1,00 Euro/Stück.
- Durch Verschleiß und Abnutzung defekte und/oder unleserliche Karten werden kostenlos ersetzt.

2. Meldescheine

2.1 Verbesserte Lesbarkeit

- Bitte achten Sie darauf, dass die Meldescheine in Grossbuchstaben und Druckschrift ausgefüllt werden.

2.2 Mitteilungen zum Meldeschein

- Keine zusätzlichen handschriftlichen Vermerke und Informationen auf dem Papier-Meldeschein einfügen.
Verwenden Sie bitte ein separates Blatt, gerne auch Mitteilungen per Mail an meldeamt@zv-berchtesgaden.de. Nicht vergessen: Unbedingt Ihren Namen, Ihre Betriebsnummer, den Namen des Gastes und Meldescheinnummer angeben!

3. Der Kurbeitrag 2019

3.1 Kurbeitrag

	Kurbeitragshöhe pro Person und Unterkunftstag ¹	Gästekarte
Kinder (Jahrgang 2013 - 2019)	0,00 Euro	Jugendgästekarte
Jugendliche (Jahrgang 2003 - 2012)	1,30 Euro	Jugendgästekarte
Erwachsene (Jahrgang 2002 und älter)	2,60 Euro	Erwachsenengästekarte

¹ An- und Abreisetag gelten als ein Unterkunftstag.

3.2 Die wichtigsten Details zu Ermäßigung und Befreiung

3.2.1 Kurbeitragsermäßigung/-befreiung für Gäste mit einem Schwerbehindertenausweis

Grad der Behinderung	Kurbeitragshöhe	Maßnahme Gästekarte
Grad der Behinderung (GdB) 100 %	0,00 Euro	→ Vorlage des Schwerbehindertenausweises → Kurbeitragsbefreiungsantrag ² → Jugend- oder Erwachsenenengästekarte
Alle Begleitpersonen (im Ausweis mit „B“ eingetragen)	0,00 Euro	
Erwachsene ab GdB 80 %	2,10 Euro	
Jugendliche ab GdB 80 %	1,00 Euro	

3.2.2 Kurbeitragsbefreiung aus sonstigen Gründen

Wer?	Maßnahme Gästekarte
<ul style="list-style-type: none"> Das dritte und jedes weitere kurbeitragspflichtige Kind bei Familienaufenthalten mit mehr als zwei Kindern. 	→ Keine zusätzliche Maßnahme → Jugendgästekarte
<ul style="list-style-type: none"> Personen, die sich ausschließlich zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit im Kurggebiet aufhalten. 	→ Kurbeitragsbefreiungsantrag ² → Keine Gästekarte
<ul style="list-style-type: none"> Sportler und ihre Betreuer innerhalb eines Teams, die sich in einem offiziellen Sportverband und zu offiziellen Trainings- oder Wettkampfpzwecken im Kurggebiet aufhalten 	→ Kurbeitragsbefreiungsantrag ² → Keine Gästekarte

² Kurbeitragsbefreiungsanträge müssen gemeinsam mit dem Anmeldeschein abgegeben werden.